

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/016/2010)

Sitzung am: 12.08.2010

Beschluss zu: V0431/10

### Gegenstand:

Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) – Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (Anlage 6). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.
  - 2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird.
  - 2.2 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind.
  - 2.3 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährigen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.

- 2.4 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.
- 2.5 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.
- 2.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußlitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. II-la-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
- 2.7 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarms zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.

Die Anlage 6 (siehe Beschlusspunkt 2) ist unter (\*\*\*) „Zurzeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll“ um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

**Anlage 6 der Beschlussvorlage: Maßnahmen an der Elbe, deren Planung bis 2013 durch die Landeshauptstadt Dresden ungeachtet der wasserrechtlichen Zuständigkeit erfolgt**

BG	Nr	Maßnahme <sup>(1)</sup>	Kosten (in TEUR) Anmerkungen	Zeithorizont / Zuständigkeit
17	IIIa-029	Gebietsschutz Laubegast – Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (Maßnahme Z 1 gemäß u. g. Gebietsschutzkonzeption)	7 305 (wird vollständig vom Freistaat Sachsen finanziert)	offen / Zuständigkeit z. Zt. in Klärung <sup>(2)</sup>
17	IIIa-043	Gebietsschutz Meußlitz/Kleinzschachwitz – Bebauung zwischen Grüner Steig und Zschierbachstraße (Maßnahmen M 18 und M 24 gemäß HWSK Elbe)	6 921, davon Planung: 790 Vorbereitung: 201 Bau: 5 930 <sup>(3)</sup>	2010 bis 2012 2012 bis 2014 2013 bis 2016  Zuständigkeit z. Zt. in Klärung
17	IIIa-044	Gebietsschutz Laubegast – Bebauung an Marburger Straße und Leubener Straße nördlich des Altelbarns (Maßnahmen M 30.1 und M 30.2 gemäß HWSK Elbe)	1 139, davon Planung: 170 Vorbereitung: 55 Bau: 914 <sup>(3)</sup>	2010 bis 2012 2011 bis 2012 2012 bis 2013  Zuständigkeit z. Zt. in Klärung

<sup>(1)</sup> Sämtliche hier aufgeführten Maßnahmen sind Bestandteil der durch die Landeshauptstadt Dresden im August 2007 vorgelegten und vom Stadtrat am 22.05.2008 (Beschluss Nr. V2278-SR-68-08) bestätigten Konzeption für den Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe im linkselbischen Dresdner Osten (Strom-km 40,0 bis 47,4).

<sup>(2)</sup> Zur Zeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll.

<sup>(3)</sup> Baukosten sind im Finanzplan nicht eingestellt.



**Anlage 8 der Beschlussvorlage: Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind**

BG	Nr. in Übersicht 7-12	Gewässer: Bereich	Bestehender Schutzgrad und Anmerkungen	Kapitel (Abbildung)
1	0102	Kaitzbach: Bürgerwiese und Großer Garten (siehe auch BG 22)	bis HQ5 nach Realisierung der Maßnahmen	6.1.5 (6.1-08)
7	0701	Zschonerbach: Steinbacher Grundstraße	zwischen HQ20 und HQ50	6.7.5 (6.7-05)
8	0801	Lotzebach: Bebauung in den Bereichen Talstraße 37 bis 55 und Talstraße 40 bis 46	HQ50 nach Realisierung der Maßnahmen	6.8.5 (6.8-06.1)
8	0802	Lotzebach: Straßenbereich in Höhe Talstraße 20 bis 31	bis HQ50	6.8.5 (6.8-06.2)
9	0902	Zschonerbach: Grundstück Am Kirchberg 23, private Brücke für die Grundstückszufahrt	bis HQ50	6.9.5 (6.9-09.2)
11	1101	Klotzscher Dorfbach: Bebauung in Klotzsche nördlich des Moritzburger Weges	bis HQ2; der Überstau aus dem verrohrten Klotzscher Dorfbach führt zu Überflutungen auf den angrenzenden Straßen	6.11.5 (6.11-05)
13	1301	Forellenbach: Wohnbebauung am Straßendurchlass Kirchstraße in Langebrück	bis HQ20	6.13.5 (6.13-05)
14	1404	Prießnitz: Bebauung unmittelbar oberhalb der Jägerstraße	HQ20	6.14.5 (6.14-11.5)
15	1507	Helfenberger Bach: Niederpoyritz, Bebauung oberhalb und unterhalb der Pillnitzer Landstraße in Höhe Kreuzung Staffelseinstraße/Pillnitzer Landstraße	bis HQ1	6.15.5 (6.15-07.6)
15	1508	Graupaer Bach: Oberpoyritz, Bereich der Einmündung der Viehbotsche	bis HQ20 nach Realisierung der Maßnahmen	6.15.5 (6.15-07.7)
15	1509	Friedrichsgrundbach: Pillnitz, Bebauung am Rathausplatz und an der Orangeriestraße	bis HQ20	6.15.5 (6.15-07.8)
15	1510	Keppbach: Hosterwitz, zwischen Laubegaster Straße und Van-Gogh-Straße	bis HQ50	6.15.5 (6.15-07.9)
16	1601	Weißiger Dorfbach: Weißig, Hauptstraße 36, 38b, 41 oberhalb Weißiger Dorfteich	zwischen HQ50 und HQ100 nach Realisierung der Maßnahmen	6.16.5 (6.16-05.1)
16	1602	Schullwitzbach: Schullwitz, am Zufluss Aspichbach in Schullwitz (Alte Schmiede)	bis HQ50 nach Realisierung der Maßnahmen	6.16.5 (6.16-05.2)
16	1603	Friedrichsgrundbach: Reitzendorf, Bebauung Nähe Kreuzung Zschendorfer Straße/Sandweg und Zur Reitzendorfer Mühle 1	zwischen HQ10 und HQ50	6.16.5 (6.16-05.3)
22	2202	Kaitzbach: Großer Garten und Bürgerwiese (siehe auch BG 1)	bis HQ5 nach Realisierung der Maßnahmen	6.22.5 (6.22-09)
23	2303	Kaitzbach: Bebauung am Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz	bis ca. HQ20	6.23.5 (6.23-05)



**Anlage 9 der Beschlussvorlage: Gebiete an der Elbe, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind**

BG	Nr. in Übersicht 7-12	Bereich	Bestehender Schutzgrad und Anmerkungen	PHD-Kapitel (Abbildung)
1	0101	Bebauung in den Stadtteilen Pimaische Vorstadt und Johannstadt einschließlich des Bebauungsplanes Nr. 085	Wohnbebauung bis ca. HQ20, Verkehrsflächen bis ca. HQ10 in Randbereichen	6.1.5 (6.1.07)
2	0201	östliche Hälfte der Ostra-Insel	zwischen HQ50 und HQ100	6.2.5 (6.2-08.1)
2	0202	Gewerbeflächen im Alberthafen bzw. entlang der Bremer Straße	zwischen HQ20 und HQ50	6.2.5 (6.2-08.2)
2	0203	Wohn- und Gemeinbedarfsflächen von oberhalb der Flügelwegbrücke bis unterhalb des Mündungsbereiches der Weißeritz	zwischen HQ5 und HQ10	6.2.5 (6.2-08.3)
9	0901	Bebauung in Niederwartha und Umspannwerk Niederwartha	bis HQ10	6.9.5 (6.9-09.1)
10	1001	Siedlungsbereiche an der Spitzhausstraße	bis HQ50	6.10.5 (6.10-09.1)
10	1002	Bebauung am Seegraben westlich von Altkaditz	bis HQ50	6.10.5 (6.10-09.2)
14	1401	Bebauung im Bereich der Prießnitzmündung südlich der Bautzner Straße	bis HQ10	6.14.5 (6.14-11.1)
14	1402	Bebauung zwischen Löwenstraße und Rosa-Luxemburg-Platz nördlich des Carusufers	bis ca. HQ20 Die Bewaung ist ab Wasserständen von 800 cm am Pegel Dresden gefährdet.	6.14.5 (6.14-11.2)
14	1403	Bebauung südlich und teilweise nördlich der Leipziger Straße zwischen Marienbrücke und Pieschener Hafen auf Höhe Molenbrücke (BG10)	zwischen HQ5 und HQ10 Siedlungsflächen südlich der Leipziger Straße sind bereits ab Wasserständen von 700 cm am Pegel Dresden gefährdet. Die Wohnbebauung nördlich der Leipziger Straße ist erst bei Wasserständen von 850 bis 900 cm am Pegel Dresden gefährdet.	6.14.5 (6.14-11.3/ 6.14-11.4)
15	1501	Bebauung östlich des Schlossparkes Pillnitz/Lohmener Straße	bis HQ50	6.15.5 (6.15-07.1)
15	1503	Niederpoyritz zwischen Schanze und Pillnitzer Landstraße 177	je nach Entfernung zur Elbe ca. HQ5 bis ca. HQ50	6.15.5 (6.15-07.3)
15	1504	Wachwitz zwischen Fuchsraben und Loschwitzer Friedhof	je nach Entfernung zur Elbe ca. HQ10 bis ca. HQ20	6.15.5 (6.15-07.4)
15	1505	Loschwitz, Wohnanlage südlich der Pillnitzer Landstraße (Augustuspark)	bis ca. HQ50	6.15.5 (6.15-07.5)
15	1506	Loschwitz, Bewaung unmittelbar oberhalb der Loschwitzer Brücke	zwischen HQ10 und HQ20	6.15.5 (6.15-07.5)
17	1701	Bebauung Elbstraße/Struppener Straße	bis HQ2	6.17.5 (6.17-08.1)



17	1702	Bebauung Trieskestraße/Zur Ziegelwiese	bis HQ5	6.17.5 (6.17-08.1)
17	1703	Bebauung zwischen Freibad Wostra und Wilhelm-Weitling-Straße	bis HQ10	6.17.5 (6.17-08.1)
17	1704	Bebauung zwischen Elbradweg und Wilhelm-Weitling-Straße (auf Höhe Inselblick bis Kripener Straße)	bis HQ5	6.17.5 (6.17-08.2)
17	1705	Bebauung Am Alten Elbarm und südlich der Berthold-Haupt-Straße	zwischen HQ20 und HQ50	6.17.5 (6.17-08.3)
17	1706	Bebauung zwischen Toeplerstraße und Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens	bis HQ10	6.17.5 (6.17-08.4)
22	2201	Bebauung in Blasewitz oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke (Blaues Wunder)	Zwischen HQ5 und HQ10 Aufgrund inhomogener Bebauung und des vom Elbradweg her stark ansteigenden Geländes sind von einem HQ100-Ereignis der Elbe nur wenige Gebäude betroffen und von diesen auch nicht durchgängig die Hauptnutzungsebenen ab dem Erdgeschoss.	6.22.5 (6.22-08)



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/063/2013)

Sitzung am: 12.12.2013

Beschluss zu: V2577/13

### **Gegenstand:**

Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013

### **Beschluss:**

1. Der Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden entsprechend Anlage 1 zur Vorlage wird bestätigt und die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 – Besondere Schadensereignisse – vorzunehmen.
3. Für nicht zu 100 Prozent förderfähige Kosten der Maßnahmen des Wiederaufbauplanes wird die Verwaltung bis 150.000 Euro je Maßnahme zur Deckung aus den gemäß Vorlage V2341/13 reservierten Mitteln für Hochwasserschadensbeseitigung ermächtigt. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

Dresden, 17. Dezember 2013

Helma Orosz  
Vorsitzende

„Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.“

Helma Orosz  
Vorsitzende



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/010/2015)

Sitzung am: 07.05.2015

Beschluss zu: V0230/14

### Gegenstand:

Bauvorhaben "Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röcke-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach - Hochwasserschadensbeseitigung 2013"

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach (Hochwasserschadensbeseitigung 2013) gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan mit Querschnitten, Variante 2a, vom Oktober 2014).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortsbeirat Leuben zur Kenntnis gegeben.
4. Der Bauablauf ist mit der Baumaßnahme V0139/14 „Verkehrsbauvorhaben Wehlener Straße - Alttolkewitz - Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“ abzugleichen.
5. Die Eingriffe in den Baumbestand sind gegenüber den Angaben der V0230/14 zur Erhaltung des Alleecharakters zu reduzieren bzw. durch äquivalenzorientierte Neupflanzungen auszugleichen. Der Erhalt der Großbäume ist als prioritäres Ziel anzusehen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Gehweg auf der nördlichen Straßenseite der Berthold-Haupt-Straße beginnend vom Seniorenheim bis zum Lockwitzbachweg in das Bauvorhaben eingeordnet werden kann.

Dresden, 12. Mai 2015

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister